



Information zur Übertragung des Unterrichts aus dem Klassenzimmer – Übertragung des Videobilds der im Klassenzimmer anwesenden Schülerinnen und Schüler und Übertragung des Unterrichts zum Zweck der Lehrerausbildung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit einer Übertragung des Unterrichts aus dem Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Studienreferendarinnen und -referendare bzw. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter im Rahmen der COVID-19 bedingten Unterrichtsbeeinträchtigungen trotz räumlicher Trennung in das Unterrichtsgeschehen vor Ort eingebunden werden. In Anbetracht der aktuellen Pandemielage kann es zur Erfüllung des unterrichtlichen Auftrags und zur effizienten Wissensvermittlung, insbesondere zur Durchführung des Distanzunterrichts, erforderlich sein, dass der Ton der Schülerinnen und Schüler, die im Klassenzimmer vor Ort sind, übermittelt wird. Für die Tonübertragung unter diesen Voraussetzungen wird keine Einwilligung benötigt.

Hingegen ist für folgende Fälle eine Übertragung nur mit Einwilligung denkbar:

1. Übertragung des Videobilds aus dem Klassenzimmer zur Einbindung abwesender Schülerinnen und Schüler in das Unterrichtsgeschehen vor Ort:

- Beim Wechselunterricht benötigt die Schule für die Übermittlung des Videobilds der im Klassenzimmer anwesenden Schülerinnen und Schüler an die im Distanzunterricht befindlichen Schülerinnen und Schüler („Distanzgruppe“) die Einwilligung der im Klassenzimmer anwesenden Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten.
- Außerdem kann es die Situation geben, dass einzelne Schülerinnen bzw. Schüler von der zuständigen Behörde vom Unterricht vor Ort ausgeschlossen werden (§ 19 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 Buchst. b BaySchO). In diesem Fall kann der ausgeschlossene Schüler bzw. die ausgeschlossene Schülerin mittels Distanzunterricht (Quarantänefall) teilnehmen. Für die Übermittlung des Videobilds der im Klassenzimmer anwesenden Schülerinnen und Schüler an die ausgeschlossenen, im Distanzunterricht befindlichen Quarantäne-Schülerinnen und -Schüler benötigt die Schule die Einwilligung der im Klassenzimmer anwesenden Schülerinnen und Schüler bzw. von deren Erziehungsberechtigten.

2. Übertragung des Unterrichts zum Zweck der Ausbildung von Studienreferendarinnen und -referendaren bzw. Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern (Lehrerausbildung):

Studienreferendarinnen und -referendare bzw. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter der Schule hospitieren nicht im Klassenzimmer, sondern sollen den Unterricht der Lehrkraft bzw. des anderen Referendars bzw. der anderen Referendarin über ein Videokonferenzwerkzeug verfolgen. Für die Übertragung von personenbezogenen Daten der im Klassenzimmer befindlichen Schülerinnen und Schüler an die Referendarinnen und Referendare bzw. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, die sich außerhalb des Klassenzimmers befinden, ist die Einwilligung der betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. die Einwilligung von deren Erziehungsberechtigten nötig.





Bei der Übertragung aus dem Klassenzimmer gilt:

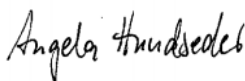
- Die Online-Übertragung aus dem Klassenzimmer erfolgt im Fall 1 zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Mit der Datenübermittlung des Videobilds der im Fall 1 im Klassenzimmer anwesenden Schülerinnen und Schüler an die im Distanzunterricht befindlichen Schülerinnen und Schüler (Distanzgruppe) bzw. in Quarantäne befindliche Personen verfolgt die Schule den Zweck der Einbindung der Abwesenden in das Unterrichtsgeschehen vor Ort. Im Fall 2 verfolgt die Schule den Zweck der Lehrerausbildung. Personen können nur zu dem jeweils genannten Zweck in das Klassenzimmer zugeschaltet werden.
- Die Übertragung wird nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Internetbandbreite auf das erforderliche Maß beschränkt.
- Eine Aufzeichnung der Übertragung durch die Schule findet nicht statt. Eine Aufzeichnung der Übertragung durch die im Distanzunterricht befindlichen Schülerinnen und Schüler bzw. die Referendarinnen und Referendare bzw. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter ist durch die Schule untersagt.

Zur Online-Übertragung aus dem Klassenzimmer setzt unsere Schule folgendes Videokonferenzwerkzeug ein: Microsoft Teams und Schulmanager Online.

Wenn Sie mit einer Online-Übertragung des Videobilds Ihres Kindes (bei volljährigen Schülerinnen und Schülern: von Ihnen) aus dem Klassenzimmer zu Zwecken des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule (Fall 1) und/oder mit einer Übertragung des Unterrichts zu Zwecken der Lehrerbildung (Fall 2), füllen Sie bitte die beiliegende Einwilligungserklärung vollständig aus (siehe Anlage).

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern bis zum 14. Geburtstag muss mindestens einer der Erziehungsberechtigten einwilligen, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ab dem 14. Geburtstag zusätzlich die Schülerin oder der Schüler selbst.

Bitte lassen Sie das Formular der Schule möglichst zeitnah zukommen. Sollten Sie oder Ihr Kind Fragen haben, steht die Schule Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.



Annika Lauter, Rektorin und Angela Hundseher, Konrektorin